

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler  
Dr. Stefan Sandrini  
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner  
Dr. Verena Klausner  
Rag. Stefano Seppi  
Dr. Andrea Tinti

Dr. Oskar Malfertheiner  
Dr. Alfredo Molinari  
Dr. Massimo Moser

Mitarbeiter - Collaboratori  
Dr. Karoline de Monte

Dr. Matthias Sepp

## Rundschreiben

<b>Nummer:</b>	23
<b>vom:</b>	2015-02-20
<b>Autor:</b>	Dr. Martina Malfertheiner

An alle betreuten Kunden

### Bescheinigung über die im Vorjahr ausbezahlten Vergütungen – Termin: 2. März 2015

Bekanntlich<sup>1</sup> sind Arbeitgeber und Auftraggeber grundsätzlich innerhalb 28. Februar<sup>2</sup> verpflichtet eine Bescheinigung über die im Vorjahr ausbezahlten Vergütungen auszuhändigen. Mit der sogenannten Vereinfachungsverordnung<sup>3</sup> wurde zusätzlich eingeführt, dass diese **Bescheinigung innerhalb 7. März des Folgejahres elektronisch** an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden muss<sup>4</sup>.

#### 1 Einkommen

Für die Einkommen aus abhängiger Arbeit und diesen gleichgestellte Einkommen wurde in den Vorjahren die sogenannte Bescheinigung Vordruck CUD ausgestellt. Für alle anderen Einkommen, mit Ausnahme der Dividenden, war die Form der Bescheinigung nicht vorgeschrieben.

Ab dem Jahre 2014 ist eine neue Sammelbescheinigung ("certificazione unica" - kurz "CU"), auch Einheitsbescheinigung genannt, vorgesehen. Diese Sammelbescheinigung ersetzt den Vordruck CUD und die Bescheinigung für alle anderen Einkommen (Vergütungen an Freiberufler, Provisionen, Zahlungen der Kondominien). Die Einheitsbescheinigung CU muss auch für alle im Jahre 2014 ausgezahlten Vergütungen an Freiberufler ausgestellt werden, welche die Sonderbestimmungen für Jungunternehmer und Arbeiter in Mobilität<sup>5</sup> beanspruchen. Die Vergütungen werden ohne Steuereinbehalt ausgezahlt.

Für nachfolgende Vergütungen ist die Form der Bescheinigung noch immer nicht vorgeschrieben:

- Vergütungen für Firmenwert (avviamento commerciale)<sup>6</sup>,
- Kostenbeiträge an Unternehmen ausgezahlt von öffentlichen Körperschaften und privaten Körperschaften<sup>7 8</sup>,
- Enteignungen<sup>9</sup>.

1 Siehe unser Rundschreiben Nr. 98 vom 23.12.2014

2 Art. 4., Abs. 6-quater DPR 322/1998. Für das Jahr 2014 ist die Sammelbescheinigung innerhalb 2. März 2015 auszuhändigen. Der ursprüngliche Termin vom 28.2 wird automatisch auf Montag den 2.3.2015 verlängert, weil der 28.2.2015 ein Samstag ist.

3 Dlgs. 175/2014

4 Art. 2, Dlgs. 175/2014 fügt im Art. 4, DPR 322/1998 den Absatz "6-quinquies". ein. Für das Jahr 2014 ist die Sammelbescheinigung innerhalb 9. März 2015 an die Agentur der Einnahmen elektronisch zu übermitteln. Der ursprüngliche Termin vom 7.3 wird automatisch auf Montag den 9.3.2015 verlängert, weil der 7.3.2015 ein Samstag ist.

5 Art. 27 DL Nr. 98 vom 6.7.2011

6 Art. 28 VPR Nr. 600/73

7 Art. 28 VPR Nr. 600/73

8 vlg. unser Rundschreiben vom 23.06.2005

9 Art. 11, Abs. 7, Gesetz Nr. 413 vom 30.12.1993

In der neuen Einheitsbescheinigung Vordruck CU werden die Angaben, welche in der vereinfachten Steuererklärung 770, Übersicht "abhängige Arbeit und gleichgestellte Einkommen" und in der Übersicht "Mitteilung Angaben freiberufliche Leistungen, Provisionen und andere Einkommen" angeführt waren, zusammengefasst. Die Enteignungsentschädigungen und die von öffentlichen Körperschaften ausgezahlten Beiträge werden nicht in der vereinfachten Steuererklärung 770, sondern in der ordentlichen Steuererklärung 770 angeführt und folglich werden diese nicht mit der Bescheinigung Vordruck CU bestätigt.

## 2 Übermittlung

Die Agentur der Einnahmen benötigt die Einheitsbescheinigungen Vordruck CU elektronisch, um den Steuerpflichtigen die vorab ausgefüllte Steuererklärung 730 elektronisch zur Verfügung zu stellen. Die vorab ausgefüllte Steuererklärung 730 (730 precompilato) wird den Steuerpflichtigen ab 15. April 2015 bereitgestellt<sup>10</sup>.

**Für jede unterlassene, verspätete oder fehlerhafte Bescheinigung Vordruck CU wird eine Strafe von Euro 100,00 angewandt<sup>11</sup>.** Mit einer Pressemitteilung der Agentur der Einnahmen<sup>12</sup> wurde mitgeteilt, dass die Einheitsbescheinigungen Vordruck CU für Empfänger von Vergütungen, die nicht mit der Steuererklärung 730 erklärt werden auch nach dem 9.3.2015 an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden können (dies trifft zum Beispiel auf die Vergütungen für freiberufliche Leistungen zu). Für diese verspätete Übermittlung werden keine Strafen angewandt. Wir empfehlen trotzdem alle Einheitsbescheinigungen innerhalb 9.3.2015 an die Agentur der Einnahmen elektronisch zu übermitteln.

Mit obgenannter Pressemitteilung<sup>13</sup> wurde weiters erklärt, dass der Steuervertreter wählen kann:

- ob er in der Einheitsbescheinigung den Abschnitt zur INAIL-Versicherung ausfüllt oder nicht
- ob er die Einheitsbescheinigungen für steuerfreie Einkommen an die Agentur der Einnahmen innerhalb 9.3.2015 übermittelt oder nicht.

## 3 Termin

Die Steuervertreter stellen die Einheitsbescheinigung CU (Angestellte, Freiberufler, Sitzungsgelder, Provisionen, Kondominien), die Bescheinigung der ausgezahlten Dividenden und die Bestätigung über die einbehaltenen und eingezahlten Steuereinbehalten (z.B. bei Enteignungen, Beiträgen) aus und händigen diese innerhalb Montag, 2. März 2015 den Empfängern der Vergütungen aus. Diese Bescheinigungen können auch über die sogenannte zertifizierte Email-Adresse zugestellt werden<sup>14</sup>.

Die Einheitsbescheinigungen CU müssen innerhalb Montag, 9. März 2015 elektronisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden.

Für die Kunden, für welche wir die Finanzbuchhaltung führen, erstellen wir die Sammelbescheinigung CU für die Entgelte für freiberufliche Leistungen und andere Einkommen<sup>15</sup>, Provisionen,<sup>16</sup> und übermitteln diese an die Agentur der Einnahmen. Die vereinfachte Steuererklärung 770, Übersicht Freiberufler wird von uns erstellt und termingerecht an die Agentur der Einnahmen übermittelt.

Wir sind gerne bereit, für alle unsere Kunden, welche die Finanzbuchhaltung selbst führen die Einheitsbescheinigung Vordruck CU zu erstellen und an die Agentur der Einnahmen weiterzuleiten und falls erwünscht auch die vereinfachte Steuererklärung 770 zu erstellen und zu

<sup>10</sup> Art. 1, Abs. 1, Dlgs. 175/2014

<sup>11</sup> Art. 2, Abs. 2, Dlgs. 175/2014

<sup>12</sup> Pressemitteilung der Agentur der Einnahmen vom 12.2.2015

<sup>13</sup> Pressemitteilung der Agentur der Einnahmen vom 12.2.2015

<sup>14</sup> Alle Freiberufler und Unternehmer verfügen über eine zertifizierte Email-Adresse; diese kann auf folgender Internetseite mit der jeweiligen Steuernummer abgerufen werden: <http://www.inipec.gov.it>

<sup>15</sup> Art. 25 VPR Nr. 600/73

<sup>16</sup> Art. 25-bis VPR Nr. 600/73

übermitteln.

Falls Kunden die Einheitsbescheinigung CU selbst erstellen, können wir die entsprechende Datei einlesen und an die Agentur der Einnahmen weiterleiten und eventuell auch die vereinfachte Steuererklärung 770 erstellen und an die Agentur der Einnahmen übermitteln.

Unseren Kunden, welche selbst diese Bescheinigung abfassen, übermitteln wir in der Anlage ein Skriptum als Hilfsmittel zur Erstellung der Einheitsbescheinigung CU. Wir sind gerne bereit auch anderen Interessierten das Skriptum auf Anfrage zu übermitteln.

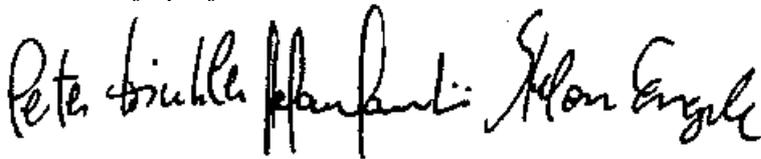
Falls Sie Fragen zur Erstellung der Sammelbescheinigung CU haben, können Sie sich direkt an unsere Mitarbeiterin Frau Dr. Martina Malfertheiner wenden:

E-Mail:	martina.malfertheiner@winkler-sandrini.it	
Telefonisch:	Dienstag und Mittwoch	von 09.00 - 12.30 Uhr von 14.00 - 17.00 Uhr

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini*  
*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



**Anlage**

Skriptum falls zutreffend